

Konfirmandenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dörverden

Vorwort

Die vorliegende Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der ev.-luth. St. Cosmae et Damiani-Kirchengemeinde Dörverden legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Sie sollen erfahren, was es bedeutet, aus dem Glauben zu leben.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen auf den dreieinigen Gott zu setzen, in dessen Namen sie getauft sind, und Jesus Christus nachzufolgen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

1. Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet im Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäusevangelium 28,18-20)

Christen und Christinnen sollen darüber Auskunft geben können, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrusbrief 3,15)

Deshalb lädt die Kirchengemeinde getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen ein, zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

2. Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird vorher rechtzeitig im Gemeindebrief bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung und bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung anerkennen.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert.

3. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel am Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebten Schuljahres und erstreckt sich über ca. zwei Jahre. Sie schließt mit der im achten Schuljahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

4. Organisationsform

Der Konfirmandenunterricht wird in der Regel als Blockunterricht erteilt, vorzugsweise am Samstag Vormittag. Zur Konfirmandenarbeit gehören darüber hinaus nach Bedarf Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, Projektstage, Konfirmandengottesdienste und Konfirmandentage. Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Die Termine werden den Konfirmandinnen und Konfirmanden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Die Teilnahme an allen Unterrichtsstunden sowie den weiteren Arbeitsformen ist verbindlich. Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden aus gewichtigen Gründen verhindert sind, lassen sie sich von der unterrichtenden Person beurlauben. In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

5. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel
- Ringhefter
- Schreibzeug

6. Themen und Inhalte

Die Konfirmandenarbeit ist ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde in Beziehung bringt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und biblische Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Einführung in den Gottesdienst, sowie in den Dienst als Gottesdiensthelfer bzw. -helferin
3. Die Frage nach Gott
4. Gebet und Spiritualität
5. Die Bibel
6. Miteinander leben in der Gesellschaft;
die Gebote als Orientierungshilfe; das Doppelgebot der Liebe;
Schuld und Vergebung
7. Jesus Christus – seine Sendung, sein Schicksal, seine Bedeutung für uns
8. Die Feier des Abendmahls
9. Woran ich glaube; Konfirmation

7. Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen regelmäßig an Gottesdiensten teil. Der Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es auch manchmal mitzugestalten. Insgesamt sollen in der Konfirmandenzeit 25 Gottesdienste oder Andachten besucht werden. In der Kirche liegt ein Konfirmandenbuch zum Eintragen bei jedem Gottesdienstbesuch aus. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen nach entsprechender Vorbereitung im Unterricht am Abendmahl teil.

8. Erlernen der Grundtexte des christlichen Glaubens

Das Pfarramt legt jeweils fest, welche Grundtexte des Christlichen Glaubens von den Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig zu lernen sind. Das beherrschen dieser Texte ist Voraussetzung für die Konfirmation. Wenn bei den Kindern nachweislich eine Lernschwäche vorliegt, können in Absprache zwischen Eltern und Unterrichtenden individuelle Regelungen getroffen werden.

9. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten, Patinnen und Paten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten und das Gespräch mit den Unterrichtenden zu suchen. Aktive Mitarbeit ist willkommen.

10. Abschluss der Konfirmandenzeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit werden mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden stellen sich der Gemeinde vor. Die Vorstellung erfolgt durch einen von der Konfirmandengruppe gestalteten Gottesdienst.

11. Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- mehr als 10 % des Unterrichts versäumt worden ist
- der Gottesdienstbesuch nicht im verabredeten Umfang erfolgt ist
- die festgelegten Grundtexte des Glaubens nicht erlernt worden sind
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen den Ausschluss von der Konfirmation können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen dessen

oder deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

12. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 23.1.2020 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14.12.1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert am 9.7.2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2019-2021.

Dörverden, den 23.1.2020

Ev.-luth. St. Cosmae et Damiani-Kirchengemeinde Dörverden
Kirchenvorstand und Pfarramt

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 14 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14.12.1989 (KABL S. 154), zuletzt geändert am 9.7.2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ev.-luth. Kirchenkreis Verden
Der Kirchenkreisvorstand